



Stadtwerke Bad Soden am Taunus

## **Neuverlegung der Wasserversorgungsanlagen Erneuerung des Wasseranschlusses Ihrer Liegenschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Veränderungen am Wasserversorgungsnetz, der Neuverlegung der Hauptwasserversorgungsleitungen / der Erneuerung Ihres Wasserhausanschlusses könnte der u. U. vorhandene Potentialausgleich / die erforderliche Erdung nicht mehr vorhanden sein. Das zur Verwendung kommende Wasserleitungsmaterial, Hauptleitung, wie Hausanschlüsse sind elektrisch nicht leitend, das heißt, die vorhandene Erdungsfunktion des alten Wasserrohrnetzes geht verloren.

Seit dem 01.10.1990 ist eine neue Vorschrift in Kraft, die besagt, dass das Einbeziehen von Gas- und Wasserleitungen in den Hauptpotentialausgleich von elektrischen Anlagen nicht mehr gestattet ist. Es handelt sich dabei um die DIN VDE 0190, hier Ziffer 4.9.

Eine Erdung Ihrer elektrischen Anlagen im Haus ist aber wichtig und vorgeschrieben. Wir dürfen Sie deshalb bitten, dass Sie sich mit Ihrem Elektroinstallateur in Verbindung setzen, damit eine neue wirksame Erdung hergestellt wird. Nur der Elektroinstallateur kann feststellen, ob die Schutzmaßnahmen für die elektrischen Anlagen unabhängig von einer leitenden Verbindung mit dem Wasserrohrnetz wirksam hergestellt sind oder ob Maßnahmen erforderlich werden, die dieses dann bewirken.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummer 06196/29550 oder 06196/208-353, oder -354 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Stadtwerke Bad Soden am Taunus

Jürgen Wolf  
Technischer Betriebsleiter